

## **Pressemitteilung**

Leer, 25.09.2010

**Dieter Baumann :**

**„Streit zwischen EWE und ihren Kunden endgültig beilegen.“  
Baumann legt EWE-Verbandsversammlung umfassenden  
Vorschlag vor.**

Leer/Oldenburg. Die Gremien der EWE werden am 01. Oktober nicht nur über einen Vorschlag des Schlichters Henning Scherf entscheiden können. Das Leeraner Mitglied der Verbandsversammlung, Dieter Baumann, hat einen eigenen Antrag vorgelegt, der nicht nur eine vollständige und bedingungslose Rückzahlung an alle betroffenen Kunden vorsieht, sondern auch zu einer endgültigen Einigung über die vom BGH-Urteil nicht umfasste Zeit ab 2004 führen soll.

Baumann schlägt eine zusätzliche Zahlung gegen Verzicht auf weitere Forderungen der Kunden ab 2004 vor. Da das Verfahren für diese Zeit noch nicht vom BGH beendet wurde und das weitere Verfahren wieder einige Jahre in Anspruch nehmen könnte, hält Baumann eine gütliche Lösung zum jetzigen Zeitpunkt für angemessen.

„Eine zusätzliche Zahlung kommt den Kunden entgegen und bringt für die EWE endgültig Rechtssicherheit“, so Baumann.

Mit dem Gesamtpaket, zu dem auch die Einrichtung eines Kundenbeirates gehört, solle das „in Teilen erheblich gestörte“ Verhältnis der EWE zu ihren Kunden wieder normalisiert werden.

„Die EWE muss mit einem mutigen und überzeugenden Schritt versuchen, wieder Vertrauen aufzubauen“, betont Baumann.

In einem Brief an die Mitglieder der EWE-Verbandsversammlung erläutert Baumann seine Vorschläge (siehe Anlage).

**Mitglied der Verbandsversammlung**

Friedrich-Ebert-Str. 28  
26802 Moormerland  
Tel.: 0 49 54 / 94 87 0  
Fax: 0 49 54 / 77 32

Ems-Weser-Elbe  
Versorgungs- und Entsorgungsverband  
- Herrn Geschäftsführer Eveslage -  
Gartenstr. 7

26122 Oldenburg

DB / KD 22.09.2010

**Versammlung am 01.10.2010  
Vorschlag zum BGH-Urteil**

Sehr geehrter Herr Eveslage,

Herr Scherf ist beauftragt worden, für die von dem BGH-Urteil betroffenen Kunden der EWE einen Vergleichsvorschlag vorzubereiten und den Gremien der EWE zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es ist nach den bisherigen Einlassungen von Herrn Scherf davon auszugehen, dass er nur einen Teilbetrag und/oder Zahlungsbedingungen vorschlagen wird.

Damit wir in den Gremien auch über eine Alternative beraten können, beantrage ich hiermit folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Verbandsversammlung empfiehlt dem Verbandsausschuss und den Gremien der EWE eine umgehende Rückzahlung aller Beträge zu beschließen, die im Zeitraum vom 01.04.2007 bis 30.06.2009 als Gaspreis oberhalb von 4,11 ct/kWh in Rechnung gestellt worden sind. Hinzu kommt die Mehrwertsteuer von 19% auf den Differenzbetrag.  
Die Rückzahlung erfolgt ohne Bedingungen an alle Kunden, die in der betroffenen Zeit zu den vom BGH-Urteil betroffenen Tarifen Gas von der EWE bezogen haben.
2. Die EWE unterbreitet allen Kunden, die in der Zeit ab 2004 Gas von der EWE bezogen haben, das Angebot, eine zusätzliche Zahlung von 50% des zu 1) berechneten Betrages zu leisten, wenn der Kunde auf alle weitergehenden Ansprüche gegenüber der EWE verzichtet.
3. Die EWE führt einen „Kundenbeirat“ ein, dem auch Vertreter der Gaspreisinitiativen und der Verbraucherverbände angehören. Der Beirat ist zu jeder Preisänderung zu hören und umfassend zu informieren.  
Gemeinsam mit dem Beirat werden Wege zur Wiederherstellung des Kundenvertrauens erarbeitet und umgesetzt.

Begründung:

zu 1)

Die Notwendigkeit der Rückzahlung der durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gedeckter Beträge ist sowohl unter den Kunden als auch vielen kommunalen Gesellschaftern unbestritten.

Eine Teilzahlung oder Zahlung unter Bedingungen würde zu einem 2-Klassensystem führen, das niemand ernsthaft wollen kann.

Daher kann nur eine vollständige bedingungslose Rückzahlung das Problem einschließlich des Image-Schadens lösen. Der erforderliche Betrag von ca. 200 Millionen (nach Steuern ca. 100 Millionen) Euro ist ohne Beschränkung der Dividenden aufzubringen.

zu 2)

Es sollte unbedingt versucht werden, das gestörte Verhältnis zu vielen Kunden und drohende weitere Schäden von der EWE abzuwenden.

Wir brauchen Rechtsfrieden. Das Risiko eines weiteren Urteils für die Zeit ab 2004 beträgt im ungünstigsten Fall das Fünffache der „Rückzahlungsverpflichtung“ aus dem aktuellen Urteil, also ca. 1 Milliarde Euro!

Da ein solches Verfahren (OLG, EuGH) wieder mehrere Jahre dauern kann, ist eine zeitnahe abschließende Regelung sowohl für die EWE als auch für die Kunden von Interesse. Eine Zahlung von 50% der nach dem BGH-Urteil zu erstattenden Beträge bedeutet für den Durchschnittshaushalt ca. 150 – 200 Euro; für die EWE weitere ca. 100 Millionen Euro, nach Steuern ca. 50 Millionen Euro.

Für den EWE-Konzern gäbe es eine sichere finanzielle Grundlage für die Zukunft.

Ich bin sicher, dass ein solches Angebot von den allermeisten Kunden angenommen würde.

zu 3)

Wichtig ist die Wiederherstellung des Vertrauens der Kunden in die EWE. Nur wenn die Kunden uns treu bleiben, können wir weiter unseren Auftrag erfüllen.

Freundliche Grüße

Dieter Baumann